



Datenschutzbestimmungen UH Aergera Giffers

In Anlehnung an die Vereins-Statuten Art. 14 und des Mitgliederreglements Art. 14

Version 1.0 vom 17.01.2024

1. Datenschutz

1.1. Anwendungsbereich und Definitionen

Die nachfolgenden Bestimmungen sollen die Einhaltung des Datenschutzgesetzes beim Umgang mit Personendaten im Verein gewährleisten. Die im Vorstand für Datenschutz verantwortliche Person überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften innerhalb des Vereins.

Das Datenschutzgesetz definiert Anforderungen und Schranken für die Bearbeitung von Personendaten. Personendaten sind sämtliche Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Sofern Sie im Rahmen Ihrer Vereinstätigkeit in Kontakt mit Personendaten kommen, sind die vorliegenden Bestimmungen anwendbar.

1.2. Grundsätze

Für sämtliche Personendaten, welche im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit bearbeitet werden, hat jede im Verein tätige Person zu gewährleisten, dass die Datenbearbeitung den folgenden Datenschutzgrundsätzen entspricht.

a. Rechtmässigkeit

Jede Datenbearbeitung muss die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

b. Treu und Glauben

Personendaten dürfen nicht ohne Wissen und gegen den Willen der betroffenen Person beschafft werden.

c. Transparenz

Die Beschaffung und der Zweck einer Datenbearbeitung müssen für die betroffene Person erkennbar sein.

d. Zweckgebundenheit

Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei ihrer Beschaffung angegeben wurde, gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich aus den Umständen ergibt.

e. Verhältnismässigkeit

Es dürfen nur Personendaten bearbeitet werden, die geeignet und nötig sind, um den Zweck zu erreichen. Der Zweck und die Datenbearbeitung müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

f. Speicherbegrenzung

Personendaten, welche für die Erfüllung des Bearbeitungszwecks nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen oder zu vernichten oder deren Bearbeitung entsprechend einzuschränken (Ausnahmen bei zwingenden Aufbewahrungsfristen).



g. Richtigkeit

Wer Personendaten bearbeitet, hat sich über deren Richtigkeit zu vergewissern.

h. Datensicherheit

Personendaten müssen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden.

1.3. Inventar der Bearbeitungstätigkeiten

Die für den Datenschutz verantwortliche Person führt ein Inventar über die Bearbeitungstätigkeiten.

Personen im Verein, welche Personendaten bearbeiten, melden der für den Datenschutz verantwortlichen Person neue Bearbeitungstätigkeiten oder Änderungen bestehender Datenbearbeitungen.

1.4. Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen

Für gewisse Datenbearbeitungen ist allenfalls die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich, wie beispielsweise beim Profiling mit hohem Risiko, bei umfangreicher Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten oder bei systematischer Überwachung von öffentlichen Bereichen.

Die Beurteilung der Notwendigkeit zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung erfolgt durch die für den Datenschutz verantwortliche Person.

1.5. Rechte und Anfragen betroffener Personen

In Bezug auf Ihre Personendaten haben Sie im Rahmen des auf Sie anwendbaren Datenschutzrechts, uns gegenüber folgender Rechten:

a. Auskunftsrecht:

Die betroffene Person kann Auskunft darüber verlangen, ob und wenn ja, welche Personendaten über sie bearbeitet werden.

Wie dazu vorzugehen ist, wird auf der Web-Seite des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) unter nachfolgendem Link erklärt:

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/dokumentation/musterbriefe/allgemeine-auskunfts---loeschungs--und-berichtigungsbegehren.html>

b. Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung:

Die betroffene Person kann die Herausgabe ihrer Personendaten verlangen.

c. Berichtigungsrecht:

Die betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt werden und gegebenenfalls die Vervollständigung unvollständiger Personendaten in unseren Systemen zu verlangen (siehe Link unter Auskunftsrecht).

d. Recht auf Löschung:

Die betroffene Person kann verlangen, dass Ihre Personendaten gelöscht werden, zum Beispiel, wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (siehe Link unter Auskunftsrecht). Falls wir jedoch verpflichtet oder berechtigt sind, Ihre Personendaten aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten dennoch zu behalten, können wir in diesen Fällen die Personendaten daher nur soweit erforderlich einschränken bzw. sperren.



e. Recht auf Einschränkung der Bearbeitung:

Die betroffene Person hat gemäss den gesetzlichen Vorgaben das Recht, von uns die Einschränkung der Bearbeitung Ihrer Personendaten zu verlangen.

Einschränkungen können beispielsweise sein: keine Namen und/oder Bilder auf der Web-Seite oder Sozialen Medien zu veröffentlichen, keine Weitergabe an Dritte.

Hierzu steht Ihnen ein Formular auf unserer Web-Seite zur Verfügung.

f. Widerspruchsrecht

Die betroffene Person hat das Recht, der Bearbeitung Ihrer Personendaten jederzeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu widersprechen.

g. Widerruf der Einwilligung

Die betroffene Person hat das Recht, Ihre Einwilligung zur Bearbeitung Ihrer Personendaten, grundsätzlich mit Auswirkung für die Zukunft, jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmässigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt. Ein entsprechender Widerruf hat zur Folge, dass unsere Dienstleistungen unter Umständen ganz oder teilweise nicht weiter genutzt werden können.

h. Beschwerderecht

Sofern anwendbar, hat die betroffene Person überdies das Recht, ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die zuständige Datenschutzbehörde der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) (<https://www.edoeb.admin.ch>).

Bitte beachten Sie, dass für diese Rechte Ausnahmen und Einschränkungen gelten. Insbesondere müssen wir Ihre Personendaten gegebenenfalls weiterhin bearbeiten und speichern, um einen Vertrag mit Ihnen zu erfüllen, um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten, oder aber um eigene schutzwürdige Interessen zu wahren. Soweit rechtlich zulässig, können wir daher Ihre datenschutzbezogenen Begehren auch ablehnen oder diesen nur eingeschränkt entsprechen.

Im Verein tätige Personen leiten erhaltene Anfragen von betroffenen Personen, nach deren Kenntnissnahme innert 48 Stunden an die für den Datenschutz verantwortliche Person weiter. Mit der Weiterleitung der Anfrage ist auch die Bestätigung mitzuteilen, dass die Identität der anfragenden Person festgestellt wurde.

1.6. Datenübermittlung an Dritte

Bei Vorhaben, welche die Übermittlung von Personendaten an externe Dritte vorsehen, wie z.B. an Kooperationspartner oder an Service Provider, ist die für Datenschutz verantwortliche Person frühzeitig zu informieren. Die für Datenschutz verantwortliche Person klärt die Datenschutzbestimmungen der Dritten vorgängig ab.

1.7. Verletzungen des Datenschutzes und der Datensicherheit

Eine Verletzung der Datensicherheit ist gegeben, wenn Personendaten unbeabsichtigt oder widerrechtlich vernichtet, verändert, gelöscht, Unbefugten offengelegt/zugänglich gemacht werden oder verloren gehen.

Im Falle einer Datensicherheitsverletzung ist umgehend die für Datenschutz verantwortliche Person zu informieren und nach dem Prozess Datenschutzvorfall vorzugehen.



1.8. Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

1.8.1. Alle im Verein tätigen Personen

Alle im Verein tätigen Personen sind verantwortlich, Personendaten in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen zu bearbeiten. Insbesondere haben alle im Verein tätigen Personen die folgenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:

- Verlangte Einschränkungen der Bearbeitung von Personendaten einzuhalten und zu respektieren.
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person, wenn neue Bearbeitungstätigkeiten oder Änderungen bestehender Datenbearbeitungen erfolgen.
- Umgehende Weiterleitung von datenschutzrechtlichen Anfragen insbesondere von betroffenen Personen an die für Datenschutz verantwortliche Person.
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person bei Verdacht auf Verletzungen des Datenschutzes und der Datensicherheit.
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person bei Verdacht, dass Personendaten entgegen den vorliegenden Bestimmungen bearbeitet wurden.
- Teilnahme an Schulungen, sofern von der für Datenschutz verantwortlichen Person aufgefordert.
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person, wenn neue Datenübermittlungen an Dritte vorgesehen sind.

1.8.2. Die für Datenschutz verantwortliche Person

Die für Datenschutz verantwortliche Person wird durch den Vereinsvorstand bestimmt.

Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben innerhalb des Vereins;
- Überprüfen und Aktualisierung der Datenschutzvorgaben des Vereins;
- Information und jährliche Berichterstattung an den Vereinsvorstand und GV;
- Führung und Pflege des Inventars der Bearbeitungstätigkeiten (inkl. formelle alljährliche Validierung);
- Risikobeurteilungen bezüglich der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung;
- Risikobeurteilungen von Verletzungen des Datenschutzes und der Datensicherheit;
- Beantwortung von Anfragen von betroffenen Personen innert 30 Tagen seit Antragstellung der betroffenen Person;
- Durchführung von Schulungen im Bereich Datenschutz für im Verein tätige Personen;
- Abklärungen der Datenschutzbestimmungen von Dritten;
- Abschliessen von Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen (AVV) mit Dritten;
- Kommunikation mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB)